

Aktuelle Information zur Besucherregelung

gültig ab 03.06.2022

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für die Patientinnen und Patienten, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Deswegen freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir ab 03.06.2022 unsere Besucherregelung angepasst haben.

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag 16:00-18:00 Uhr
Samstag 13:00-18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 10:00-18:00 Uhr

Für Patienten der neurologischen B-Phase besteht eine abweichende Regelung:

Montag – Freitag 16:00-18:00 Uhr
Samstag 15:00-18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 15:00-18:00 Uhr

Pro Patient sind zwei Besucher für eine Stunde zugelassen.

In unserer Rehabilitationsklinik werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Für den Einlass ist ein Nachweis (Zertifikat) eines mitgebrachten negativen Schnelltest-Ergebnisses (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) erforderlich.

Wir möchten Sie bitten, von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen.

Bei Ankunft müssen die Besucher am Eingang eine Selbstauskunft ausfüllen und per Unterschrift bestätigen. Um den Ablauf zu beschleunigen, können Sie das Formular gerne ausgefüllt mitbringen. Es steht zum Download bereit. Ihre Daten werden für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.

Die Klinik ist jederzeit berechtigt Anpassungen in der Besucherregelung vorzunehmen.

Beim Besuch unserer Rehabilitationsklinik ist Folgendes zu beachten:

- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, auf eigenen Wunsch FFP2-Maske) und das Gebot durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir danken ausdrücklich für Ihr Verständnis.

Ihr Team
Medical Park Bad Rodach